

Sozialhilfe-Abbau ist rechtens

Bundesgericht tritt auf staatsrechtliche Beschwerde nicht ein

© Basler Zeitung; 11.07.2006

TIMM EUGSTER, URS-PETER INDERBITZIN

Armutsliste, Alleinerziehende und Gewerkschafter sind abgeblitzt. Jetzt fordern sie in einer Petition, die Kürzungen rückgängig zu machen - und überlegen sich eine Klage beim Gerichtshof für Menschenrechte.

Überraschend kommt das Nein des Bundesgerichts nicht für Georg Mattmüller, den Co-Präsidenten der Alleinerziehenden-Vereinigung Eifam: **«Damit mussten wir rechnen.»** Die Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung «bedauert» den Entscheid, dessen Begründung noch aussteht. Auch Sozialhilfe-Vorsteher Rolf Maegli bedauert - und zwar, dass sich Sozialhilfebezüger trotz seiner Warnung Hoffnungen gemacht hätten: **«Ich habe immer gesagt, dass eine staatsrechtliche Beschwerde kaum Chancen hat.»**

Die Beschwerdeführer argumentierten, vor allem für Familien und Alleinerziehende seien die Kürzungen bei der Sozialhilfe einschneidend und untragbar. Auch seien die Kürzungen willkürlich.

Per 1. April 2005 hat Regierungsrat Ralph Lewin (SP) den Grundbedarf um 6,8 Prozent gekürzt - für Einzelpersonen von 1030 um 70 auf 960 Franken, bei einer Alleinerziehenden mit zwei Kindern von 1916 um 130 auf 1786 Franken. Dazu kommen Beiträge für Wohnung und Krankenkasse.

Eingeführt wurde eine Integrationszulage, welche die Kürzung für jene, die darauf Anspruch haben, in etwa ausgleicht. Lewin erhoffte sich von der Übernahme der gekürzten Ansätze der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) **Einsparungen von fünf Millionen Franken.** Dieses Ziel dürfte erreicht werden - damit konnte aber nicht verhindert werden, dass die Ausgaben 2005 um volle 28 Prozent über dem Budget lagen.

IM MINUS. Für die Betroffenen seien die Kürzungen schlimm, sagt Thomas Erlemann von der Armutsliste: «Die Nerven liegen blank.» Auch er habe sein Budget nicht weiter nach unten anpassen können, sagt Erlemann: «Deshalb ist mein Konto jetzt über 1000 Franken im Minus.» **Besonders prekär sei die Situation für Familien.**

Georg Mattmüller erzählt von einer alleinerziehenden kurdischen Mutter, die mit ihrem 11-jährigen Sohn wegen früher beschlossener Kürzungen aus einer Drei- in eine Zweizimmerwohnung habe umziehen müssen: «Sie musste die Wohnung kündigen, bevor sie eine neue hatte - und geriet so in Stress, dass sie einen psychischen Zusammenbruch erlitt.» Deshalb habe sie ihre Ausbildung nicht antreten können. **«Wenn mit Kürzungen und Anreizen der Druck verstärkt wird, trifft dies die sozial Schwächsten»**, kritisiert Mattmüller.

APPELL. In einem Brief an Eifam habe Regierungsrat Lewin die Kürzungen für zumutbar erklärt, so Mattmüller - worauf die Alleinerziehenden mit einer eben eingereichten Petition mit 600 Unterschriften an die Regierung gelangt sind. Die Armutsliste prüft eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg - und appelliert an «alle sozialen Kräfte» in Basel.

Auf rechtlichem Weg abgeblitzt sind auch jene rund 60 Bezüger, die bei Lewin Beschwerde gegen ihre Kürzungen erhoben hatten: Die meisten sind bereits abgewiesen - und die restlichen Entscheide dürften nun nach dem Urteil des Bundesgerichts folgen.